

## Der schwierige Kampf um Patientenrechte

Zehntausende Patienten werden in Deutschland jedes Jahr Opfer von Behandlungsfehlern. Die Beweisführung vor Gericht ist oft kompliziert.



■ (dpa) – In Mainz ging es jüngst um den Fall einer Frau. Es war ein fataler Fehler in einer Schönheitsklinik: Eine Medizinstudentin verabreicht der frisch operierten Patientin ein Narkosemittel. Seither liegt die zweifache Mutter im Koma – seit dem Juni 2011. Fast drei Jahre danach hatten jetzt Richter über das folgenschwere Versehen zu entscheiden. Der Ehemann verlangt Schadenersatz von mehr als 800.000 Euro für die Pflege seiner Frau. Im Saal 323 des Mainzer Landgerichtes rascheln die Schreibblöcke der Journalisten, sonst herrscht kurz vor dem Spruch gespannte Stille. Die Klinik, der operierende Arzt und die Medizinstudentin müssen haften, so entschied kürzlich das Gericht. In welcher Höhe, das soll nach einer weiteren Beweisaufnahme festgelegt werden.

Der Fall sei besonders tragisch, weil kein klassischer Behandlungsfehler vorliege, sagt Rechtsanwältin Mi-

chaela Bürgle. „Es ist nicht so, dass einem Arzt das Messer ausgerutscht ist.“ Vielmehr habe eine Verkettung von Fehlern zu der falschen Nachbehandlung und der Schädigung der Patientin geführt. Bürgle vertritt Patienten in ganz Deutschland, pro Jahr nimmt sie nach eigenen Angaben rund 150 neue Fälle an. Es geht nicht nur um Fehler bei Schönheitsoperationen, sondern etwa auch um Geburtschäden oder um Beschwerden über künstliche Kniegelenke.

Die Gesamtzahl der Behandlungsfehler lässt sich laut Bundesgesundheitsministerium nur schätzen – die Annahmen reichen von 40.000 bis 170.000 jährlich. Auch für Schönheitsoperationen gebe es keine bundesweiten Zahlen zu Komplikationen und Fehlern, heißt es vom Berufsverband DGPRÄC, der Deutschen Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen. Im Jahr 2011 zählte die Gesellschaft rund 138.500

ästhetische Operationen. Es gebe aber eine Grauzone, da Schönheits-OPs zum Teil auch von fachfremden Medizinerinnen ausgeführt würden, sagt Sprecherin Kerstin van Ark.

Vermuten Patienten eine fehlerhafte Behandlung, können sie sich an Schlichtungsstellen der Landesärztekammern wenden. Dort untersuchen Gutachter den Fall. Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern bspw. ist für zehn Bundesländer zuständig. Geschäftsführer Johann Neu sagt: „In den vergangenen fünf Jahren wurden von uns knapp 15.000 beanstandete Eingriffe geprüft.“ Nur ein Prozent sei auf Schönheitsoperationen entfallen. Nicht alle Patienten wenden sich allerdings laut DGPRÄC an die Schlichtungsstellen. Vor Gericht hänge der Erfolg von Klagen wegen Behandlungsfehlern generell davon ab, ob der Patient seine Vorwürfe beweisen kann, sagt Bürgle. Das sei nicht immer einfach.

Bei dem Mainzer Fall verlief die eigentliche Operation ohne Komplikationen. Strukturelle Probleme in der Organisation der Klinik hätten allerdings die Fehler bei der Nachbehandlung verursacht. Das bestätigten Gutachter im Laufe des Prozesses. In seiner Urteilsbegründung schloss sich der Richter der Einschätzung der Sachverständigen an (Az.: 2 O 266/11). Diese hatten u.a. kritisiert, dass die Betreuung einer frisch operierten Patientin keinesfalls einer Studentin alleine hätte anvertraut werden dürfen. ◀◀

[BILD: ©SAVAGEULTRALIGHT]



higkeit, Empathie zu empfinden, also das Ausmaß, in dem die Teilnehmerinnen mit Personen, die auf verschiedenen Bildern szenisch dargestellt waren, mitfühlten, deutlich steigerte“, erklärt Prof. Wingenfeld. „Interessant ist, dass die kognitive Empathiefähig-

keit, also das reine Erkennen der Emotion der Personen auf den Bildern, durch die Rezeptorstimulation nicht verändert zu sein scheint. In nachfolgenden Studien wollen wir nun die Befunde genauer untersuchen, wobei die Frage, inwieweit diese positiven Ergebnisse auch therapeutisch nutzbar gemacht werden können, im Fokus stehen wird“, fügt sie hinzu.

Die Ergebnisse der Studie sind in der aktuellen Ausgabe des Fachjournals Neuropsychopharmacology veröffentlicht: Wingenfeld K, Kuehl LK, Janke K, Hinkelmann K, Dziobek I, Fleischer J, Otte C, Roepke S. Enhanced Emotional Empathy after Mineralocorticoid Receptor Stimulation In Women With Borderline Personality Disorder And Healthy Women. Neuropsychopharmacology. 2014 Feb 18. doi: 10.1038/npp.2014.36. ◀◀

» Fortsetzung von Seite 1

Die Charité-Wissenschaftler Prof. Dr. Katja Wingenfeld, Prof. Dr. Christian Otte und Priv.-Doz. Dr. Stefan Röpke von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Campus Benjamin Franklin untersuchten in ihrer Studie erstmals, welchen Einfluss die gezielte pharmakologische Stimulation des MR-Rezeptors durch den Wirkstoff Fludrocortison auf die Fähigkeit hat, Mitgefühl zu empfinden. Dabei wurden neben gesunden Probandinnen auch Patientinnen mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung untersucht. Diese Erkrankung ist u.a. durch ausgeprägte Defizite in der Regulation von Emotionen und äußerst instabile soziale Beziehungen gekennzeichnet.

„Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Einnahme von Fludrocortison die Fä-

## Frust über den Chef posten

Ärger mit dem Chef: Mancher Arbeitnehmer schreibt sich dann den Frust von der Seele und stellt das Ganze ins Internet.

■ (dpa) – „Problematisch wird es bei Schmähkritik, die keinen sachlichen Bezug hat“, sagt Hans-Georg Meier, Fachanwalt für Arbeitsrecht. Wer also Dinge schreibt wie „Herr X kann nicht

Recht der Meinungsfreiheit. Wer also auf Facebook über seinen Chef postet „Der hat mir mein Gehalt nicht gezahlt, der Geizhals“, macht sich im rechtlichen Sinne nicht schuldig.



[BILD: ©ALPHASPIRIT]

bis drei zählen“ oder Nazivergleiche anstellt, muss mit Konsequenzen rechnen. Entscheidend ist hierbei aber immer, ob auch Dritte die herabgesetzte Person erkennen können. Beschäftigte sollten es daher auf alle Fälle vermeiden, ihren Ärger zu personifizieren. Anders sieht es bei polemischen Äußerungen aus, die einen sachlichen Bezug haben. Sie fallen unter das

Merken Beschäftigte, dass ihnen bspw. im Chat mit einem Freund oder Kollegen einige harsche Formulierungen herausgerutscht sind, sollten sie das so schnell wie möglich zurücknehmen. „Am besten schriftlich“, rät Meier. So lasse sich der Schaden vielleicht noch begrenzen, bevor das Ganze auf einen großen Verteiler gerät. ◀◀

## Parodontitis beschleunigt Tumorwachstum im Mund

Wissenschaftler analysierten, welche Parodontitisbakterien im menschlichen Mundraum vorkommen.

■ (ZWP online) – Patienten mit Parodontitis tragen ein höheres Risiko für Tumorerkrankungen im Mundraum. Den Zusammenhang zwischen parodontalen Bakterien und dem Wachstum von Krebszellen haben Forscher aus Ohio untersucht. Dabei stellten sie fest, dass die Nebenprodukte der Bakterien *Porphyromonas gingivalis* und *Fusobakterium nucleatum* die Tumor-

symptomen im Mundraum vorkommen und diese Art von Karzinom auslösen. Aus Speichelproben dieser Patienten entnahmen sie Nebenprodukte (kurzkettige Fettsäuren) von *Porphyromonas gingivalis* und *Fusobakterium nucleatum*. Diese Fettsäuren gaben sie zu Zellen mit ruhenden Kaposi-Herpesviren. Es zeigte sich, dass die Viren sich umgehend vermehrten. Außerdem



[BILD: ©SYDA PRODUCTIONS]

bildung anstiften. Die Forscher beschäftigten sich dabei mit dem Kaposi-Sarkom, einer Krebserkrankung, die häufig bei Aids-Patienten im Mundraum auftritt und wahrscheinlich durch Humane Herpesviren (HHV-8) verursacht wird. Bei den meisten Menschen tritt solch eine Erkrankung nicht auf. Deshalb untersuchten sie, welche Parodontitisbakterien bei Menschen mit stark ausgeprägten Krankheits-

wurden verschiedene Mechanismen angeregt, durch die das Immunsystem gleichzeitig das Viruswachstum nicht mehr verhindert. Diese Erkenntnisse lassen Rückschlüsse auf die mikrobiellen Bedingungen im Mundraum zu, die zur Bildung von Tumoren führen. Dadurch lassen sich möglicherweise Früherkennungstests entwickeln, die Bakterien entlarven, bevor sie Krebs verursachen. ◀◀